

Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten werden Ihnen als betroffener Person auf der Grundlage des Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nachfolgende Informationen mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie ein (weiteres) Exemplar dieses Informationsblattes in schriftlicher Form benötigen, können Sie es jederzeit bei der fachlich zuständigen Organisationseinheit oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten anfordern.

Datenverarbeiter, Verantwortlicher	
Name des Verantwortlichen und Hinweis auf die fachlich zuständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung Herne,	Der Oberbürgermeister der Stadt Herne Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung Abteilung Steuern Freiligrathstr. 12, 44623 Herne, Telefon: 02323/16-4529 Telefax: 02323/16-12339220 E-Mail: steueramt@herne.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Herne Technisches Rathaus, Raum A.E24, Langekampstr. 36, 44652 Herne Telefon 02323/16-2383, Telefax 02323/16-12332383 E-Mail: datenschutz@herne.de
Verarbeitungsrahmen	
Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Erhebung der Hundesteuer
Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten	Artikel 6 Absatz 1 Datenschutzgrundverordnung Hundsteuersatzung der Stadt Herne vom 17.12.2002 Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW) Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) Abgabenordnung (AO)
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Die Finanzbehörde darf der Ordnungsbehörde gemäß § 8 Abs. 4 Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHundG) nur den Namen und die Anschrift des Hundehalters übermitteln. Dies soll dem Vollzug des LHundG dienen. Die Datenweitergabe ist gemäß § 30 Abs. 4 Nr. 2 Abgabenordnung (AO) damit zulässig. Die Übermittlung des Namens und der Anschrift an Behörden und Geschädigte darf ebenfalls in einem Schadensfall gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 c) bb) KAG NRW erfolgen.
Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	10 Jahre KGSt-Bericht Nr. 4/2006 – Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen (Seite 70)
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

<p>Die betroffene Person ist verpflichtet/nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen</p>	<p style="text-align: center;">verpflichtet nicht verpflichtet</p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>Folgen der Nichtbereitstellung: Gemäß des § 10 Nummer 2 Hundesteuersatzung der Stadt Herne besteht eine Ordnungswidrigkeit, wenn ein Hund nicht angemeldet wird. Rechtsfolgen ergeben sich aus diesem Gesetz nicht. Bei Bekanntwerden erfolgt ein Anschreiben an die Person, die einen Hund halten soll, mit der Bitte mitzuteilen, ob ein Hund gehalten wird – eine rückwirkende Veranlagung ist möglich - oder nicht. Erfolgt keine Reaktion, wird der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) der Ordnungsbehörde zur Überprüfung herangezogen. Stellt die Ordnungsbehörde fest, es wird ein Hund gehalten der ordnungsrechtlich nicht angemeldet wurde (Großhund, gefährlicher Hund oder Hund bestimmter Rasse) kann gemäß § 20 Absatz 3 LHundG NRW ein Bußgeld i.H.v. bis zu 100.00 € erhoben werden.</p>
<p>Besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO? (zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person)</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Weitergabe und Auslandsbezug</p>	
<p>Besteht die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln? (Ggf. ist das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Art. 46 oder Art. 47 DSGVO oder Art. 49 Abs. 1 Unterabs. 2 DSGVO einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind mitzuteilen.)</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Betroffenenrechte</p>	
<p>Abschließend werden Sie als betroffene Person darüber informiert, dass Sie ein</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), - Recht auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie - ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) haben, <p>wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.</p> <p>Zudem haben Sie das Recht, eine Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.</p> <p>Wenn Sie diese Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, können Sie sich jederzeit an die fachlich zuständige Organisationseinheit oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Herne (Tel. 02323/16-2383 bzw. datenschutz@herne.de) wenden, der zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet ist.</p> <p>Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung bei der Stadt Herne ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2 – 4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211 / 38424-0, FAX 0211 / 38424-10, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de.</p>	